Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/1626

30. 01. 74

Sachgebiet 613

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlägen der EG-Kommission für

a) **eine Richtlinie des Rates (EWG) zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten bestimmter Waren nach Gewicht oder Volumen in Fertigpackungen**
— Drucksache 7/1257 —

b) **eine Verordnung (EWG) des Rates zur Ausdehnung des Anhangs der Verordnung (EWG) Nr. 109/70 zur Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die Einfuhr aus Staatshandelsländern auf weitere Einfuhren**
— Drucksache 7/1269 —

c) **eine Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines zusätzlichen Gemeinschaftszollkontingents für Haselnüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne äußere Schalen oder enthäutet, der Tarifstelle ex 08.05 G des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Ursprung in der Türkei**
— Drucksache 7/1178 —

d) **eine Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für getrocknete Weintrauben, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 15 kg oder weniger, der Tarifstelle 08.04 B I des Gemeinsamen Zolltarifs**
— Drucksache 7/1190 —

e) **eine Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines zusätzlichen Gemeinschaftszollkontingents für bestimmte in der Türkei raffinierte Erdölerzeugnisse des Kapitels 27 des Gemeinsamen Zolltarifs**

eine Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung der zusätzlichen Gemeinschaftszollkontingente für Baumwollgarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, der Tarifnummer 55.05 und Gewebe aus Baumwolle der Tarifnummer 55.09 des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Herkunft aus der Türkei
— Drucksache 7/1193 —

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

f) eine Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten für Portweine, der Tarifstelle ex 22.05 des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Ursprung in Portugal

eine Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Madeira-Weine, der Tarifstelle ex 22.05 des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Ursprung in Portugal

eine Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Moscatel de Setuba-Weine, der Tarifstelle ex 22.05 des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Ursprung in Portugal
— Drucksache 7/1224 —

g) eine Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für gefrorenes Rindfleisch, der Tarifstelle 02.01 A II a) 2 des Gemeinsamen Zolltarifs (Jahr 1974)
— Drucksache 7/1259 —

h) eine Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für bestimmte Spinnfasern der Tarifnummer 56.04 des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in der Republik Zypern

eine Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für Oberkleidung für Männer und Knaben, der Tarifnummer 61.01 des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Ursprung in der Republik Zypern
— Drucksache 7/1260 —

A. Probleme und Lösungen

Zu a)

Problem

Für nach Gewicht oder Volumen abgefüllte Waren in Fertigpackungen bestehen in den Mitgliedstaaten der EG unterschiedliche Rechtsvorschriften.

Lösung

Die Behinderungen des Warenverkehrs sollen deshalb durch die Angleichung der Rechtsvorschriften abgebaut werden.

Zu b)

Problem

Die Verwirklichung der gemeinsamen Handelspolitik macht es erforderlich, die von den einzelnen Mitgliedstaaten der EG voll oder teilweise liberalisierten Einfuhren für Waren des gewerblichen und landwirtschaftlichen Sektors aus Staatshandelsländern zu vereinheitlichen.

Lösung

Eine Reihe von weiteren Erzeugnissen aus den Staatshandelsländern soll in die gemeinsame Liberalisierungsliste aufgenommen werden.

Zu c) bis h)

Problem

Die Abkommen der EG mit der Türkei, dem Iran, Portugal, Argentinien und Zypern sehen für eine Reihe von Erzeugnissen Gemeinschaftszollkontingente vor.

Lösung

Für Haselnüsse, getrocknete Weintrauben, Erdölerzeugnisse, Spinnfasern, bestimmte Süßweine und gefrorenes Rindfleisch sollen deshalb zum Teil noch zusätzlich für das Kalenderjahr 1973 und zum Teil für das Kalenderjahr 1974 Gemeinschaftszollkontingente eröffnet werden.

Einmütigkeit im Ausschuß

B. Alternativen

wurden nicht erörtert.

C. Vorschlag

Der Bundestag nimmt von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis.

A. Bericht des Abgeordneten Wolfram

Die Vorschläge der EG-Kommission für eine Richtlinie und Verordnungen des Rates wurden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen.

Bei den Vorlagen handelt es sich um Vorschläge der EG-Kommission für eine Richtlinie und Verordnungen des Rates, die sich zum Teil auf schon erlassene Grundverordnungen stützen und zum Teil um Vorlagen von geringerer Bedeutung.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlagen zur Kenntnis genommen.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 23. Januar 1974

Wolfram
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

von den Vorschlägen der EG-Kommission — Drucksachen 7/1257, 7/1269, 7/1178, 7/1190, 7/1193, 7/1224, 7/1259, 7/1260 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 23. Januar 1974

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Wolfram**
Vorsitzender	Berichterstatter